

Deutschland und Deutsches Reich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **20 (1936)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine andere Mundart? Soll der Berner künftig zu seinen Eidgenossen sagen müssen: „Was händ Si? Was wänd Si? Was chönd Si?“ oder der Zürcher: „Was heit dir? Was weit dir? Was cheut dir?“ Um diese schwierigen „Betriebsfragen“ geht Baer in weitem Bogen herum. Er stellt sich vor, ein Ausschuß von Fachleuten werde eine für alle Deutschschweizer verbindliche Grammatik und ein ebenso verbindliches Wörterbuch aufstellen und dabei „das zahlenmäßige Übergewicht der Vertreter“ der einzelnen Sprachformen begleitend sein lassen. Vielleicht kommt es über die einzelnen Paragraphen dieser Grammatik zur Volksabstimmung?

Unwahr ist die mehrfach wiederholte Behauptung, wir Deutschschweizer betrachteten unsere Mundart als eine verachtenswerte „grobe Bauernsprache“ — darum wohl halten unsere Bundesräte und andere hohe Herren in Volksversammlungen schweizerdeutsche Reden? Gewiß ist es meistens zweifelhaftes Schweizerdeutsch; aber sie halten es doch für echt und wollen in dieser „verachteten Bauernsprache“ reden. Gewiß gilt im Einzelfall der Schriftdeutsche oder gar der französische oder englische Ausdruck mehr (Butter ist feiner als Anke, merci nobler als danke); aber daß der Deutschschweizer seine gesamte Mundart verachte, ist eine ungeheuerliche Behauptung.

Ob das Schriftdeutsche für uns eine Form der Muttersprache oder eine Fremdsprache sei, ist schließlich ein Streit um Worte. Wir betrachten es als eine Form der Muttersprache (was Baer eine „Urklüge“ nennen möchte), weil uns unsere Mütter in dieser Sprache beten und singen, vielleicht manchen von uns sogar lesen gelehrt haben. Nach Baers Auffassung muß Pestalozzis Mutter Gertrud einen seelisch ungeheuren Fehler begangen haben, als sie ihre Kinder schriftdeutsch lesen lehrte und mit ihnen am Samstag Abend Goethes Lied sang: „Der du von dem Himmel bist.“ Wenn wir bisher gesungen haben: „Großer Gott, wir loben dich“ oder „Hab oft im Kreise der Lieben“ oder „Bon ferne sei herzlich begrüßet“ oder „Stille Nacht, heilige Nacht“ oder sonst ein Volkslied, so hat das im innersten Herzen nach Baer „vielleicht eine dünne Bildungsoberfläche berührt“, und wenn in Altdorf oder anderswo Schillers Tell gespielt wurde und die Männer auf dem Rütli schwuren: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“ — was sagt dazu Baer? — „Nie und nimmer hat unser Volk, haben unsere Bauern die hochdeutsche Dichtung im innersten Herzen empfunden.“ Und was pflegen wir eine Fremdsprache zu nennen? — Die nächst verwandten sind sonst Holländisch und Englisch; dann kommen Französisch, Italienisch und 999 andere, von denen allen aber keine einzige uns so nahe liegt wie das Schriftdeutsche. Hunderte von Wörtern lauten schweizerdeutsch und schriftdeutsch ganz oder fast genau gleich oder nach bestimmten, leicht faßlichen Regeln verschieden — von welcher Fremdsprache läßt sich das sonst noch sagen? Baer gibt das selber zu: „Da das Hochdeutsche doch dem Alemannischen nahe genug steht, um eine unvergleichlich viel raschere Bezwingung der Schwierigkeiten zu gestatten, als es beim Französischen der Fall ist,“ das bisher bei uns als erste Fremdsprache gelehrt wurde, eben darum nennen wir das Hochdeutsche keine Fremdsprache.

Sicher meint es Baer ja herzlich gut mit unserm lieben Schweizerdeutsch, und im Bestreben, es möglichst rein zu erhalten, sind wir ja mit ihm einig; in seinem rührenden Uebereifer geht er aber viel zu weit und fordert zum Widerspruch heraus; sein Vorschlag ist die Tat eines wohlmeinenden Sonderlings, mehr ausführlich und umständlich als wirklich gründlich. Wir bleiben bei Gottfried

Keller: „Zu einem guten staatlichen Dasein braucht es nicht mehr und nicht weniger Mitglieder, als gerade vorhanden sind; mit den Kulturdingen ist es anders; da sind vor allem gute Einfälle, so viel als immer möglich, notwendig, und daß deren in vierzig Millionen Köpfen mehrere entstehen als nur in zwei Millionen, ist außer Zweifel.“ Die Zahlen sind die von 1850, aber der Grundsatz gilt heute noch.

Deutschland und Deutsches Reich.

Im Jahrgang 1932 der „Muttersprache“ erschien eine Auseinandersetzung über die Begriffe: Deutsch, Deutschland, Deutsches Reich, deutsches Volk. Wir haben in den „Mitteilungen“ 1933 darüber gesprochen. Nun berichtet Oskar Streicher im Märzheft 1936 der „Muttersprache“ über ein 1935 erschienenes Buch: Emil Meynen, Deutschland und Deutsches Reich. Sprachgebrauch und Begriffswesenheit des Wortes Deutschland (Brockhaus, Leipzig). Streicher findet darin seine frühere Auffassung, „Deutschland“ bezeichne im Gegensatz zum „Deutschen Reich“ das ganze deutsche Sprachgebiet, so daß also z. B. die deutsche Schweiz zu Deutschland und der Deutschschweizer zum deutschen Volk gehöre. Für ihn ist das eine rein sprachliche Angelegenheit; er sagt darum ausdrücklich: „Mit Politik und Machtfragen hat das nichts zu tun“, und wir haben keinen Grund, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Also dieselbe Auffassung wie 1932. Und wir können nur daselbe antworten wie 1933: Solange diese Unterscheidung zwischen Deutschland und Deutschem Reich eine bloße Professorenlehre bleibt, solange eine „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland“ sich um diese Unterscheidung noch solche Mühe geben muß („mit 40 Abbildungen und 10 Karten“), solange man das Reichsinnenministerium noch auffordern muß, „dafür zu sorgen, daß in Gesetzen, amtlichen Rundebungen und Schriftstücken, in der Presse, im Schulunterricht und in den Schulbüchern sich endlich der richtige Sprachgebrauch wieder ausnahmslos durchsetze“, solange als „unausbleibliche Folge dieses Irrtums (Deutschland zu sagen statt Deutsches Reich) ärgerliche Auslegungen in der Rechtsprechung“ vorkommen und das trotz den „Amtlichen Fingerzeigen für die Gesetzes- und Amtssprache“, in denen diese Unterscheidung gefordert wird, solange das tägliche Leben im Reiche selbst diesen „Mißbrauch“ begeht und „Deutschland“ sagt im Sinne des Deutschen Reichs, — solange haben wir keinen Grund, mit dieser Unterscheidung voranzugehen oder sie auch nur mitzumachen, und da wir aufgefordert worden sind, uns zu Streichers Bericht zu äußern, können wir nur wiederholen: in gewissen klaren, nicht staatlichen, sondern sprachlichen und kulturellen Zusammenhängen mag man die deutsche Schweiz zu Deutschland zählen; wenn z. B. vom deutschen Volkslied oder andern Zügen deutscher Volkskunst die Rede ist, gehört der Deutschschweizer natürlich zum deutschen Volke — im allgemeinen aber wird man unter Deutschland bei uns wie im Reiche selbst das Deutsche Reich und unter den Deutschen das deutsche Reichsvolk verstehen, und zu ihm gehören wir nicht, sondern müssen uns im Gegenteil das Recht wahren, trotz der Mehrsprachigkeit der Schweiz von einem Schweizervolke zu sprechen. Trotzdem sind wir Streicher für seinen Bericht dankbar; denn wir lernen daraus, daß „jene Begriffsverwirrung“, nämlich die Gleichsetzung von Deutschland und Reich, „erst nach dem Dreißigjährigen Krieg“

begonnen hat" — wir würden sagen: schon nach dem Dreißigjährigen Krieg", — und daß auch Bismarcks Reichsverfassung und noch die Weimarer Verfassung sie enthalten haben. Der allgemeine Sprachgebrauch der letzten drei Jahrhunderte bedeutet aber mehr als der des ganzen Mittelalters und einiger gelehrter Fachleute von heute. Ob deren Bemühungen um Berichtigung Erfolg haben, wollen wir in aller Ruhe abwarten.

Adolf Hitler als „Purist“.

Man hat uns schweizerischen „Puristen“ in der Presse vorgeworfen, wir verträten ein Anliegen des hitlerschen Nationalismus. Dafür hatte man freilich keinen andern Beweis zur Verfügung als diesen: „Ich hasse Adolf Hitler, ich hasse den Deutschschweizerischen Sprachverein, also sind diese beiden verbrüderet.“ Wir konnten aber auch erwidern, daß Hitler kein Freund, sondern ein Gegner der Sprachreinigung sei, und daß er selbst die Fremdwörter ungefähr so brauche, wie es heute noch die meisten Politiker und Zeitungsschreiber tun.

Ich habe nun auch Hitlers große Reichstagsrede vom 7. März auf den Wortschatz hin durchgesehen und dabei die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 9. März und die „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 8. März benützt. Das Ergebnis ist auch diesmal, daß der Redner nicht mehr, aber auch nicht weniger Fremdwörter braucht als andere Politiker seines Bildungsgrades, dabei freilich auch einige, die ihm eigen und dabei nicht sehr glücklich gebildet und nicht sehr geschmackvoll angewendet sind. So wie Hitler spricht, schreibt der in fliegender Eile etwas unsorgfältig arbeitende Zeitungsmann, so drückt sich der Durchschnitt der Volksvertreter und Versammlungsredner aus. Wenn ich eine Auswahl aus dem Wortbestand der Reichstagsrede hier zusammenstelle, nämlich diejenigen Fremdwörter, deren Gebrauch weder ohne weiteres gegeben, noch unvermeidlich war, so geschieht es nicht, um an einem Staatsmann kleinliche Kritik zu üben, es ging ja in dem geschichtlich bedeutsamen Augenblick um so wichtige Dinge, daß dabei die Wahl der sprachlichen Ausdrucksmittel wie eine Nebensache erscheinen kann. Es kommt mir nur auf die Frage an, ob Adolf Hitler als Schutzherr der Sprachreinigung gegen uns ausgespielt werden dürfe. Mag er, mögen überhaupt die Staatsmänner Pakt für Vertrag und Chance für Möglichkeit, Ausweg, Gelegenheit, Glücksfall sagen, davon mache ich kein Aufheben, nur sehe man ein, daß wir vom Sprachverein nicht im Rielwasser des „Führers“ fahren.

Also, Adolf Hitler spricht und sagt: Thesen, Institution, phantastisch, phantasievolles Bild, Phantastik und Phantastiker, Kontinente, Maximum, konträre Auffassungen, Diskrepanz, Mentalität, triumphal, kulturell, Explosionen, chaotisch, Extrem, Regime, Lebensstandard, Chaos, Sphäre, Relation, qualitative Abmachung, publizistisch und oratorisch vertreten, Revanche, armieren, Sektion, Interview und viel ähnliches. Natürlich fehlt auch Hitlers Erfindung, die Diskriminierung, nicht. Wie gesagt, eine Auswahl; ich lasse aus bestimmten Gründen weg Wörter wie abstrakt, konkret, psychologisch, Konsequenz und viele andere.

Eine gewählte Sprache ist es nicht, deren sich Hitler bedient. Mehrmals kommt auch ein recht gedankenloser oder falscher Gebrauch des Fremdwortes vor. Evo-

lutionäre Entwicklung ist ja entwickelnde Entwicklung. Die unvorstellbare astronomische Schuld, mit der man im Versailler Frieden das deutsche Volk belastet hat, ist wirklich unvorstellbar, denn nicht die Schuld, sondern bloß allenfalls die Höhe der Zahlen kann astronomisch genannt werden. Die geistige Inspiration gehört neben die evolutionäre Entwicklung und ist verfehlt, wie die ebenfalls auftretende geistige Einfalt; beide, die Inspiration wie die Einfalt sind doch immer von geistiger Art. Was der Redner unter einem realen Ideal versteht, ist auch nicht recht ersichtlich. Tragisches Unglück zu sagen hat keinen rechten Sinn. Sympathien und Zuneigung des französischen Volkes enthält eine unnötige Wiederholung desselben Begriffs. Phantastiker ist eine höchst seltsame Wortbildung; man sagt sonst Phantast. Wie kann man sagen: Auf den deutschen Menschen trifft es pro Kopf achtzehnmal weniger Grund als in Rußland? Hat der deutsche Mensch denn so viele Köpfe? Jeder solche Versuch führt zur Aufladung der Angstpsychose bei den Schuldigen — welche häßliche und ungelentke Wendung! Was stellen wir uns unter einer wehrlosen Mißhandlung vor, was unter der kritischen Belastung Europas? Kann man die Ewigkeit verlängern und sagen: die ewigsten Dies- und Jenseitswerte? Ein europäisch-asiatischer Faktor fällt in das europäische Gleichgewicht ein, — wie fängt dieser Faktor das an? Es wäre für mich leichter gewesen, Instinkte nach einer Revanche aufzupeitschen, als; ja wenn es Gelüste nach irgend etwas gewesen wären, aber Instinkte nach?

Adolf Hitler braucht nicht besser zu sprechen als andere Massenredner, und seine immerhin recht zahlreichen kleinen und größeren Entgleisungen seien ihm nachgesehen. Aber nach irgend einem „Purismus“ oder einem Sprachverein, sei es der deutschschweizerische oder ein anderer, sieht sein sprachliches Verhalten nicht aus. Er gehört nicht auf unsere Seite, sondern zu den allzuvielen, die von der Sprachbewegung des letzten halben Jahrhunderts unberührt geblieben sind. BI.

Eine sprachliche Rechtsverweigerung.

Das und nichts Geringeres hat sich das waadtländische Kantonsgericht zuschulden kommen lassen. Hat da ein Kaufmann J. in Montreux einer Frau St. u. a. ein Darlehen von 1000 Fr. gegen einen in deutscher Sprache abgefaßten Schuldschein gewährt. Wegen dieses und eines andern Betrages kam es dann zu einem Rechtsstreit vor Bezirksgericht Bivis und von da vor dem Kantonsgericht in Lausanne, das dann jenen Schuldschein, weil nicht in französischer Sprache abgefaßt, einfach als „nicht bestehend“ („pour inexistante“) bezeichnete und gar nicht berücksichtigte. Der Fall wurde natürlich vor Bundesgericht gezogen, das das Waadtländer Urteil mit trefflicher, für das Waadtländer Gericht aber beschämender Begründung einstimmig aufhob. Die Haltung dieses Kantonsgerichtes ist ja eigentlich empörend, aber über solche Dummheit kann man schließlich doch nur lachen. In diesem Sinne hat denn auch unsere Presse berichtet; einen Schildbürgerstreich, ein Selbwylerstücklein hat man das Urteil genannt, in den „Basler Nachrichten“ sogar einen „föderalistischen — Schwabenstreich“.